

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/120

### **Kunstdenkmäler-Inventarisierung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für die Jahre 2002 – 2005**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) gibt seit 1927 ein wissenschaftliches Inventar der ortsgebundenen Kunstschatze der Schweiz heraus. Es trägt den Titel „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ (KdS). Das für einen grossen Leserkreis bestimmte Werk erfasst den Zeitraum von der Spätantike bis in die Jahre um 1920. Das Werk ist topographisch aufgebaut. Die grössten Einheiten bilden die Kantone. Das Gesamtwerk soll 150 Bände nicht überschreiten und in den kommenden 30 Jahren abgeschlossen werden. Bisher sind 100 Bände erschienen.

Für den Kanton Solothurn bestehen bereits folgende Bände:

- Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. III, die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck von Gottlieb Loertscher, 1957
  
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. I, die Stadt Solothurn I von Benno Schubiger, 1994

Nach dem Ausscheiden von Benno Schubiger als Kunstdenkmäler-Inventarisator ist das Werk im Kanton Solothurn nicht mehr weitergeführt worden. Solothurn ist somit einer der wenigen Kantone, die sich nicht mehr an dieser gesamtschweizerischen Aufgabe beteiligen. Die Zeitspanne, in der die Bände bisher erarbeitet wurden, ist zu gross. Dies hat zur Folge, dass der erste Band eigentlich bereits überarbeitet werden sollte.

#### **2. Erwägungen**

Aufgrund der gegenwärtigen Situation bei der Denkmalpflege ist es dringend notwendig, dass das Werk weitergeführt wird. Die Inventarisierung der Profanbauten in der Stadt Solothurn sollte umgehend an die Hand genommen werden. Das Inventar ist im Rahmen eines Projekts und im Auftragsverhältnis mit einem Inventarisator in den Jahren 2002 bis 2005 zu erarbeiten. Die Projektleitung liegt bei der kantonalen Denkmalpflege.

Im Regierungsratsbeschluss Nr. 1946 vom 25. September 2001 wurde dem Projekt zugestimmt und ein Zusatzbeitrag aus dem Lotterie-Fonds gesprochen. Für die Gesamtfinanzierung wurde jedoch nie ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Klärung der Situation erfordert deshalb einen neuen Regierungsratsbeschluss.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 924'000 --. Grundsätzlich wird das Projekt „Kunstdenkmäler-Inventarisierung Stadt Solothurn – Profanbauten“, aus dem Sockelbeitrag des Lotteriefonds finanziert, der dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) laut Globalbudget zusteht. Jährlich sollen von diesem Sockelbeitrag bis maximal Fr. 231'000.-- für dieses Projekt zur Verfügung stehen.

Mit RRB Nr. 1946 vom 25. September 2001 wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 400'000.-- gesprochen. Dieser kann ausgelöst werden, wenn die jährliche Tranche von Fr. 231'000.-- nicht vollumfänglich aus dem Sockelbeitrag „Denkmalpflege“ zur Finanzierung herbeigezogen werden kann, da diese Mittel für andere Projekte eingesetzt werden müssen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Das Inventar der schweizerischen Kunstdenkmäler wird mit Gesamtkosten von Fr. 924'000.-- für die Jahre 2002 bis 2005, unter der Projektleitung der kantonalen Denkmalpflege, weitergeführt.
- 3.2 Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Lotterie-Fonds wie folgt finanziert:
  - 3.2.1 Dem Sockelbeitrag des Lotterie-Fonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie können jährlich maximal Fr. 231'000.-- für dieses Projekt belastet werden.
  - 3.2.2 Sollte dieser jährliche Betrag von Fr. 231'000.-- aus dem Sockelbeitrag aufgrund anderer Projekte nicht in dieser Höhe zur Verfügung stehen, kann die Differenz jährlich mit einem separaten Beitrag aus dem Lotterie-Fonds von maximal Fr. 100'000.-- beglichen werden.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die bereits geleisteten Zahlungen dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss zu belasten und in Zukunft die entsprechenden Zahlungen auf Antrag der Denkmalpflege zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ vorzunehmen. Dieser Antrag hat immer Angaben zu enthalten, ob die Zahlung zulasten des Sockelbeitrages oder der Zusatztranche zu erfolgen hat.
- 3.4 Der Beschluss Nr. 1946 vom 25. September 2001 wird aufgehoben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab -  
KdmlInventarisierung3.doc  
Bau- und Justizdepartement (2)  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Dr. Samuel Rutishauser (3)